

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>20.01.2015</b> <b>43</b> <b>2</b> <b>öffentlich</b>
<b>Nachrücken von Silke Noviello als Nachfolgerin für die ausscheidende Ortschafts-rätin Marija Berger</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Ortschaftsrat:**

Gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO rückt Silke Noviello als nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der SPD zur Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014 als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Ortschaftsrätin Marija Berger für die restliche Amtszeit nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO fest, dass bei Silke Noviello kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Abstimmung mit städtischen Gesell-	nein <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter TOP 1 der heutigen Ortschaftsratsitzung das Ausscheiden der Ortschaftsrätin Marija Berger festgestellt.

Nach dem Ausscheiden von Frau Berger rückt gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO als nächster Ersatzbewerber/nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der SPD zur Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014

Frau Silke Noviello geb. Raviol

für die restliche Amtszeit nach.

Frau Noviello ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat am 08.01.2015 schriftlich benachrichtigt worden und hat daraufhin mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass kein Hinderungsgrund für ihren Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1-4) i. V. mit § 72 GemO vorliegt. Diese Erklärung allein ist nach dem Gesetz nicht ausreichend. Gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, ob bei Frau Noviello ein Hinderungsgrund gegeben ist. Diese Feststellung hat der Ortschaftsrat zu treffen.

**Antrag an den Ortschaftsrat:**

Gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO rückt Silke Noviello als nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der SPD zur Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014 als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Ortschaftsrätin Marija Berger für die restliche Amtszeit nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO fest, dass bei Silke Noviello kein Hinderungsgrund vorliegt.